



Ausschreibung 2023/24

aller Landesbewerbe

IM AUFTRAG DER



vom Präsidium beschlossen im Juli 2023



OÖVV (ÖVV) – Meldetermine	3
1. Allgemeine Bestimmungen	4
1.1. Organisator.....	4
1.2. Bewerbe	4
1.3. Bewerbungsziel	4
1.4. Austragungsorte	4
1.5. Teilnahmeberechtigung.....	4
1.6. Verlust der Bewerbungszugehörigkeit.....	5
1.7. Pflichten des Veranstalter	6
1.8. Versäumte Spielverpflichtungen.....	6
1.9. Spielverschiebungen, Änderungen	7
1.10. Spielerkleidung	7
1.11. Meldepflichten.....	7
1.12. Schiedsrichter	9
1.13. Einspruch.....	9
1.14. Sanktionen.....	9
1.15. Ausfall eines Bewerbes	10
1.16. Dopingbestimmungen.....	10
1.17. Platzermittlung	10
1.18. Spielbeginn	10
1.19. Spielgemeinschaften	11
1.20. Strafordnung des OÖVV.....	11
1.21. Rechtsmittel	12
1.22. Vermarktung des OÖVV (Liga, Cup, Nachwuchsklassen)	12
2. Ausschreibung Bewerbe Allgemeine Klassen	13
2.1. 1.Landesliga Damen und Herren (1.LLD und 1.LLH).....	13
2.2. 2.Landesliga Damen und Herren (2.LLD und 2.LLH).....	14
2.3. 3.Landesliga Damen und Herren (3.LLD und 3.LLH).....	15
2.4. Harald Rößler - Cup Damen und Herren	16
2.5. Hobby - Mixed (Mix)	17
2.6. Masters Damen und Herren (Senioren)	17
3. Ausschreibung Bewerbe Nachwuchs.....	18
3.1. Bewerbsklassen - Stichtage - Netzhöhen	18
3.1.2. Betreuung	18
3.2. U20 W / M	19
3.3. U18 W / M	20
3.4. U16 W / M	21
3.5. U15 W / Mx	22
3.6. U14 W / Mx	23
3.7. U13 W / Mx	24
3.8. Übersicht Regeln für Kleinfeldbewerbe	25
4. Beachvolleyball	26
5. Sonderbestimmungen für Vereine mit Mannschaften in überregionalen Bewerben ...	27
6. Ergänzungen zu den ÖVV – Ausschreibungen für überregionale Bewerbe	27
7. Gebühren – Kautionen – Strafenkatalog	28
8. OÖVV-Rangliste 2023.....	29
9. Inhaltliche Änderungen zur Vorsaison	30



OÖVV (ÖVV) – Meldetermine

- 04.08.2023 - Nennschluss Allgemeine Klassen
Nennschluss pflichtige Nachwuchsmannschaft für 1.Landesliga
Einsenden der Spielgemeinschaftsverträge (siehe Punkt 7 Strafenkatalog)
- 18.08.2023 - Nennschluss Nachnennung Allgemeine Klassen unterste Liga (Gebühr € 200,00)
- 01.09.2023 - Nennschluss U20 (~~Junior~~) und U18 (~~Jugend~~)
Nennschluss Hobby - Mixed
Nennschluss zusätzlicher Mannschaften zu Harald Rößler - Cup
(siehe Punkt 2.4.1. Teilnahmebedingungen)
- 22.09.2023 - Nennschluss U16 (~~Schüler~~)
~~Nennschluss (U15 (midi), U14 (Mini), U13 (Supermini))~~
- 25.09.2023 - ~~Bewerbskonferenz U15, U14, U13~~
- 11.12.2023 - Nennschluss Österreichische Nachwuchsmeisterschaften U20
(ÖVV- Formular muss vom OÖVV bestätigt werden)
- offen - Ende der Frist für Neuanmeldungen, Meldungen einer Zweitlizenz, Mannschafts- oder Vereinswechsel (siehe auch ÖVV- Ausschreibung 2023/24 Art.3.2 u. Art.10).
- 26.02.2024 - Nennschluss Österreichische Nachwuchsmeisterschaften außer der U20
(ÖVV- Formular muss vom OÖVV bestätigt werden)
- 04.03.2024 - Formlose Nennung an ÖVV (ligen@volley.net.at) und OÖVV (wettspielreferat@ooe-volleyball.at) für die Teilnahme an der Relegation zur 2. Bundesliga durch Landesverband (siehe ÖVV- Ausschreibung 2023/24 Art. 4.4.2.4 u. Art.10).
- 29.04.2024 - Nachweis der Erfüllung der Nachwuchsbestimmungen nach Art. 2.2, Pkt. k (Einsenden an ligen@volley.net.at)

Bitte das Meldeformular für die Mannschaftsnennungen

- **ausfüllen, als Word speichern** und per E-Mail an **office@ooe-volleyball.at** schicken.
- **und ausdrucken, unterzeichnen** und ebenfalls per E-Mail schicken.
(ist auf Grund der DSGVO nötig)

Die Mannschaftsnennungen werden nach erfolgter Meldung vom Wettspielreferat im Internet angelegt.
(Bewerbsmanagementprogramm: <https://ooevv.volley.net.at>).

Hinweis: Schriftstücke, Informationen, etc. des OÖVV werden ausschließlich an **die** auf dem Meldeformular eingetragene **Kontaktperson** per E-Mail gesendet. Weitere Adressaten können auf Wunsch hinzugefügt werden.

Nennungen für Bewerbe des OÖVV können gegen Bezahlung einer Gebühr von € 30,00 (U16 bis U15 - €15,00) auch noch bis spätestens 7 Tage nach Nennschluss abgegeben werden. Nach dieser Frist sind Nennungen nicht mehr möglich.



1. Allgemeine Bestimmungen

Diese Ausschreibung wurde nach der gültigen Wettspielordnung des Österreichischen Volleyballverbandes (ÖVV) erstellt. Für alle Regelungen und Fragen, die in dieser Ausschreibung nicht erwähnt werden, gelten die zuständigen Ordnungen des ÖVV (Wettspiel-, Disziplinar-, Rechtsmittel-, Melde- u. Transfer- und Schiedsrichterordnung bzw. Richtlinien zur Schiedsrichterordnung), ansonsten entscheiden die zuständigen Gremien des ÖÖVV. Speziell wird auf die aktuelle Anti-Doping-Ordnung des ÖVV hingewiesen, die Anerkennung der Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 und der Anti-Doping Regelungen der FIVB ist verpflichtend.

Sollten die angeführten Bestimmungen durch Änderungen bei den Ordnungen des ÖVV betroffen sein, gelten diese Änderungen ab Beschluss und Bekanntgabe auch für diese Ausschreibung.

1.1. Organisator

Der Organisator aller oberösterreichischen Landesbewerbe ist der Oberösterreichische Volleyballverband (ÖÖVV).

1.2. Bewerbe

Sollte durch Regelungen der Bundes- oder Landesregierung der Spielbetrieb beeinflusst werden, behält sich der ÖÖVV Änderungen der Bewerbsausschreibungen vor. ~~Die Vereine sind verpflichtet die vom Gesetzgeber und den zuständigen Behörden verlangten COVID-19-Präventionskonzepte in der jeweils aktuellen Fassung und die in diesem Rahmen durchgeführten Veranstaltungen einzuhalten.~~

Nachwuchsbewerbe	Allgemeine Klasse
U13 (Supermini)	1.Landesliga (1.LL)
U13 (Supermini)	2.Landesliga (2.LL)
U14 (Mini)	3. Landesliga (3.LL)
U15 (Midi)	Hobby - Mixed
U16 (Schüler)	Masters
U18 (Jugend)	Beachliga OÖ (ABVL)
U20 (Junioren)	Beach Masters
Beach U21, U19, U17, U15	Beach Mixed

1.3. Bewerbungsziel

Siehe einzelne Bewerbe.

1.4. Austragungsorte

Die Spiele finden nur in Hallen statt. Diese müssen für den ÖÖVV kostenlos zur Verfügung stehen. Der ÖÖVV entscheidet, ob die Hallen den Anforderungen entsprechen. Ausgenommen davon sind Beach- Bewerbe.

1.5. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt an den Bewerben des ÖÖVV sind Vereinsmannschaften, die

- dem ÖÖVV angehören, bzw. Schulmannschaften in den Bewerben U16 bis U13,
- die Spielberechtigung für die jeweiligen Bewerbe besitzen,
- termingerecht die Nennung beim ÖÖVV abgegeben haben, bei Nennschluss die Nenngebühr bezahlt und aus der Vorsaison keine Schulden mehr haben,
- termingerecht ihre Meldepflichten nach der gültigen Meldeordnung erfüllt haben,
- die Lizenzgebühren spätestens zehn Tage nach Erhalt des Lieferscheines an den ÖÖVV bezahlt haben,
- der Verpflichtung nachkommen mindestens eine Nachwuchsmannschaft zu melden.

Nachwuchsmannschaft:

Die Anzahl der Personen auf dem Feld muss in Summe mindestens sechs Spieler bzw. Spielerinnen betragen.

(siehe auch Punkt 3.9. Übersicht Regeln für Kleinfeldbewerbe)



Mannschaften der 1. Landesliga müssen eine **gleichgeschlechtliche** Nachwuchsmannschaft gemeldet haben!

Werden mehrere gleichgeschlechtliche Mannschaften in den Kleinfeldbewerben als pflichtige Nachwuchsmannschaft gemeldet, so werden diese als **eine Nachwuchsmannschaft** betrachtet. (siehe Punkt 1.6.3. Ausscheiden einer pflichtigen Nachwuchsmannschaft)

Vereine mit mehr als einer Mannschaft, inklusive Mannschaften in überregionalen Bewerben, müssen nur die Bedingung der höheren Liga erfüllen. Vereine in Spielgemeinschaften mit mehreren Mannschaften müssen die Bedingungen für jeden beteiligten Verein erfüllen.

Sollte es einem Verein, der eine Mannschaft in der 2. Landesliga oder 3. Landesliga gemeldet hat, nicht möglich sein, eine Nachwuchsmannschaft zu melden, so hat er einen **Nachwuchsförderungsbeitrag von Euro 400,-** zu leisten. Der Betrag wird vom OÖVV - Präsidium jährlich festgelegt.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Vereine, die **in den letzten drei Spielsaisonen nicht** an einem offiziellen Bewerb (ausgenommen Hobby Mixed Bewerb) in den allgemeinen Klassen des OÖVV und ÖVV teilgenommen haben.

Sollte ein Verein einen oder mehrere seiner NachwuchsspielerInnen in irgendeiner Form daran hindern, an den OÖ-Kaderaktivitäten teilzunehmen, bekommt er keine Zuwendungen aus der Nachwuchs- und Leistungsförderung für die Teilnahme an Österreichischen Nachwuchsmeisterschaften des OÖVV! Gleichzeitig werden die SpielerInnen für die OÖVV - Auswahlmannschaft gesperrt. Diese Sperre wird auch dem ÖVV zur Kenntnis gebracht!

g) einen staatlich geprüften Trainer oder Instruktor oder Übungsleiter verfügbar haben. (ausgenommen Mixed Bewerb)

Ausgenommen von dieser Regelung sind neu an der Meisterschaft teilnehmende Vereine. Sie haben jedoch den nächstmöglichen Übungsleiterkurs des OÖVV bzw. der Dachverbände (Union, ASKÖ, ASVÖ) zu beschicken. Die Übungsleiterausbildung umfasst ein Basis- und ein Spezialmodul Volleyball bzw. Beachvolleyball.

h) die Ausschreibung des OÖVV vollinhaltlich zur Kenntnis nehmen.

Jeder Verein bzw. jede Spielgemeinschaft kann mit mehr als einer Mannschaft in einem Bewerbsteil vertreten sein. Sollten zwei Mannschaften des gleichen Vereines oder einer Spielgemeinschaft, im Halbfinale stehen, müssen sie, unabhängig von ihrer Setzung, aufeinander treffen (ausgenommen Kleinfeldbewerbe).

Ein Spieler/eine Spielerin ist nur für einen Verein spielberechtigt. (ausgenommen Mixed Bewerb und Zweitlizenz laut Punkt 1.16.2 Absatz d)

Im Mixed Bewerb können auch Aktive verschiedener Vereine oder vereinslose Aktive mit B- Lizenz in einer Mannschaft spielen.

1.6. Verlust der Bewerbszugehörigkeit

1.6.1. Verlust der Bewerbszugehörigkeit und der Kaution

Die Bewerbszugehörigkeit und zugleich die Bewerbskaution verliert eine Mannschaft, wenn sie

- mehr als drei Spiele in einer Spielsaison infolge Nichtantritt oder Strafverifizierung nicht austrägt,
- nach Nennschluss, jedoch vor Beginn des Bewerbes die Nennung zurückzieht,
- während der Meisterschaft freiwillig aus einem Bewerb ausscheidet.

Die von ihr bisher erzielten Resultate werden lt. ÖVV - Wettspielordnung Art. 4.11 verifiziert.

~~1.6.2. Verlust der Spielklassenzugehörigkeit~~

~~Wird die verbindliche Spielberechtigungsliste (Rangliste – erscheint am 07.07.2023) nicht eingehalten, muss die betreffende Mannschaft in der untersten Spielklasse neu beginnen.~~

1.6.2. Ausscheiden einer pflichtigen Nachwuchsmannschaft

Scheidet eine für eine 1. Landesliga- Mannschaft gemeldete Nachwuchsmannschaft aus einem Bewerb aus und erfüllt dadurch eine Mannschaft der 1. Landesliga nicht mehr ihre Nachwuchsverpflichtung gemäß Punkt 1.5.f, wird die 1. Landesliga- Mannschaft an letzter Stelle gereiht, ist Fixabsteiger und beginnt in der darauffolgenden Saison in der 2. Landesliga.



In allen Fällen ist die Mannschaft in der darauffolgenden Spielsaison, bei Erfüllung der gleichgeschlechtlichen Nachwuchsverpflichtung, bei Vorrückungen laut Spielberechtigungsliste berechtigt in die 1. Landesliga wieder aufzusteigen.

Im Wiederholungsfall ist sie für eine Vorrückung 1 Jahr gesperrt und verbleibt in der 2. Landesliga.

1.7. Pflichten des Veranstalter

Veranstalter = Heimverein = verantwortlicher Verein

Der im Spielplan festgelegte Heimverein hat Sorge zu tragen für:

- a) ordnungsgemäß markiertes Spielfeld, Netzaufbau, Anbringen der Antennen, Beistellung eines Schreibertisches mit Stuhl, einer Anzeigetafel, eines Schiedsrichterstuhles (oder ähnlichem), eines Wischtuches, von Messeinrichtung für Netzhöhe und Balldruck, EDV Infrastruktur für E-Scoring (elektronischer Spielbericht), einer ausreichenden Zahl Spielberichtsbögen, für den Fall eines E-Scoring Ausfalls notwendig und des Spielballes.

Achtung: Ein Schaumstoffschutz für die Netzständer muss für alle Spiele verwendet werden!

Zugelassene Spielbälle für Hallenbewerbe:

MIKASA V200W, MVA 200, MVA 300

MIKASA YV-1 YOUTH, SV-2 oder SV-3 SCHOOL oder V345W (nur U13)

Auflage der Bälle erfolgt durch den Heimverein (mind. 4 Bälle für Gastmannschaften) und er legt bei Unstimmigkeiten den Spielball fest.

- b) Beanstandungen der diversen Einrichtungen durch den 1. Schiedsrichter sind sofort zu beheben.
- c) Die Halle ist eine Stunde vor dem festgesetzten Spielbeginn zu öffnen.
- d) Bei allen Spielen außer Kleinfeldbewerbe muss das E-Scoring (elektronischer Spielbericht) verwendet werden und deshalb ein PC mit der aktuellen E-Scoring Software bereitgestellt werden.

Bei Spielen ohne E-Scoring:

Spielberichte werden ausschließlich digital an das jeweilige Ligareferat des OÖVV übermittelt. Die Frist erstreckt sich bis jeweils Montag 23:59 Uhr, bei Einzelspielen und Spielen unter der Woche bis 24 Stunden nach Spielende. Die Spielberichtsoriginale müssen vom jeweiligen Heimverein bis Ende der Meisterschaft aufbewahrt und bei Nachfrage nochmals übermittelt oder zur Verfügung gestellt werden.

Ergebniseingabe im Bewerbungsmanagementprogramm am Spieltag, Sonntag bis 22.00 Uhr !

(Presseaussendung)

Schutz der Gastmannschaften, Betreuer, Schiedsrichter vor Übergriffen des Publikums.

1.8. Versäumte Spielverpflichtungen

1.8.1. Nichtantritt

Tritt eine Mannschaft zu einem Pflichtspiel nicht an, so hat sie eine Strafe lt. Strafenkatalog des OÖVV zu entrichten. Zudem wird das Spiel mit 0:3 Sätzen und 0:75 Ballpunkten bzw. 0:2 Sätzen und 0:50 Ballpunkten strafverifiziert und die Mannschaft erhält ein Sternchen (*), das ihre Platzierung gegenüber punktgleichen Mannschaften verschlechtert.

Entstehen einem anderen Verein Reisekosten, so können sie beim schuldtragenden Verein geltend gemacht werden.

Höchstvergütung: Pro Mannschaft amtliche Kilometergeld pro km

Die Forderung ist schriftlich an den schuldtragenden Verein zu richten, eine Abschrift dem OÖVV zu senden. Bestehen weitere Forderungen auf Entschädigungszahlungen, z.B. bei Heimspielen mit zahlendem Publikum, so ist ein entsprechender Antrag vom fordernden Verein an den OÖVV zu richten, der die Angelegenheit entscheiden wird (z.B. durch Verhängung einer Zusatzstrafe, Einbehaltung der Kautions, etc.).

1.8.2. Nichtantritt auf Grund "höherer Gewalt"

Wird eine Mannschaft durch "höhere Gewalt" (z.B. Autounfall - mit Bestätigung von Polizei oder Autoclub) daran gehindert, einen Spieltermin einzuhalten und wird dies vom OÖVV anerkannt, so werden die entfallenen Spiele neu angesetzt.

Die Ursache des Spielausfalles muss dem OÖVV sofort gemeldet und bei Bedarf schriftlich glaubhaft gemacht werden.



1.8.3. Nichtantritt auf Grund von Verletzung

Bei Verletzung eines Spielers/einer Spielerin am Spieltag beim Einspielen oder beim 1. Spiel wird bei Vorlage einer Bestätigung des Krankenhauses die Strafe halbiert.

1.8.4. Vorgetäushtes Spiel

Wird ein Bewerbungsspiel nicht ausgetragen, sondern nur als ausgetragen vorgetäuscht, so wird das Spiel mit 0:0 gewertet. Beide Mannschaften erhalten ein Sternchen (*). Es wird ein Disziplinarverfahren eingeleitet.

1.9. Spielverschiebungen, Änderungen

Der Antrag eines Vereines zu einer Spielverschiebung bzw. Änderung erfolgt **ausnahmslos** über das Internet. Der **antragstellende Verein** informiert **vorab** alle beteiligten Vereine.

Der **Heimverein der Spielrunde** ändert die Daten im Bewerbungsmanagementprogramm (bis maximal 5 Tage vor dem festgesetzten Spieltermin möglich).

Durch die Genehmigung des ÖÖVV bzw. des Wettspielreferats werden die neuen Daten offiziell im Programm geändert. Vorher sind diese **nicht gültig!**

Nach dieser Frist werden Spielverschiebungen nicht mehr genehmigt (siehe Strafenkatalog).

Rundenüberschneidungen sollten dabei vermieden werden.

1.10. Spielerkleidung

Bei allen Spielen haben die Aktiven einheitliche Leibchen mit Nummerierung vorne und hinten (unterschiedliche Dressennummern) und kurze (wenn möglich einheitliche) Hosen zu tragen. Lange Hosen sind grundsätzlich nicht erlaubt. Der Libero muss ein anders farbiges Trikot mit (ebenfalls unterschiedlicher) Nummer tragen.

1.11. Meldepflichten

Erstanmeldungen von Spielern/Spielerinnen sind jederzeit, Übertrittsmeldungen sind auch bis **xx.xx.2024** (siehe Meldetermine und Punkt 1.11.6. Übertritt eines Spielers/einer Spielerin) möglich.

Eine Anmeldung für einen Spieler/eine Spielerin, der/die nicht die Österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, muss über den ÖVV erfolgen, der dann die Freigabe mit dem Status "Inländer" durchführt.

1.11.1. Anmeldung von Spielern/Spielerinnen (A- Lizenz und B- Lizenz)

Alle Anmeldungen erfolgen im Bewerbungsmanagementprogramm über das Internet.

Internetadresse: <http://oeevv.volley.net.at>

Jeder Verein ist für die ordnungsgemäße und korrekte Eingabe der Daten seiner jeweiligen Mannschaften verantwortlich.

- a) Meldeschluss ist generell jeweils **ein Tag** vor dem geplanten Spieltermin um 24 Uhr. Bis zu diesem Termin muss die Eingabe des Spielers/der Spielerin im Internet bzw. die Zuordnung zur jeweiligen Mannschaft des Vereines ausnahmslos erfolgt sein!
- b) Spielerliste: Im Anschluss an die Anmeldung bzw. Mannschaftszuordnung muss sich der Verein die generierte Spielerliste ausdrucken. Dieser Ausdruck kann auch nach dem Meldeschluss erfolgen.
- c) Spielberechtigung: Die Spielerliste ist der offizielle Nachweis der Spielberechtigung. Alle auf der Liste angeführten SpielerInnen, die sich gleichzeitig auch mit einem amtlichen Lichtbildausweis oder seiner deutlich lesbaren Farbkopie legitimieren können, sind bei dem betreffenden Bewerbungsspiel für die jeweilige Mannschaft spielberechtigt. Als amtliche Lichtbildausweise gelten nur Reisepass, Personalausweis, Führerschein, Heeresausweis, Studenten- und Schülerschein oder ÖÖVV – Spielerpass.
- d) Fehlen der Spielerliste: Kann eine Mannschaft bei einem Pflichtspiel die jeweilige Liste nicht vorlegen, so sind die betreffenden SpielerInnen trotzdem spielberechtigt, wenn sie ordnungsgemäß gemeldet wurden und sie sich mit einem amtlichen Lichtbildausweis ausweisen können.
- e) Fehlen der Legitimation: Kann sich ein Aktiver bei einem Pflichtspiel nicht mit einem amtlichen Lichtbildausweis legitimieren, so ist er **nicht spielberechtigt**.

Ein entsprechender Vermerk ist sowohl bei Punkt d) als auch bei Punkt e) im Spielbericht zu machen.

Die Spielberechtigungsliste muss zu **Beginn des Bewerbes** mindestens sechs (Supermini zwei, Mini drei, Midi vier) spielberechtigte Aktive aufweisen (gilt für alle am Bewerb beteiligten Mannschaften).



1.11.2. Information über die Rechte und Pflichten der SpielerInnen (Formular L1)

Um den Spielern/Spielerinnen nachweislich die Kernpunkte des Melde- und Transferregulatives näher zu bringen, ist dieses Formblatt von allen Aktiven mit A- Lizenz vor der Meldung zu unterfertigen. Alle Unterschriften von Aktiven, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung durch eine erziehungsberechtigte Person.

Das Formular L1 ist vom Verein für die Dauer der Spielsaison zu verwahren und eventuell über Aufforderung des OÖVV binnen einer Woche zur Kontrolle vorzulegen. Die Unterlassung der Information sowie die nicht rechtzeitige Vorlage beim OÖVV zieht eine Geldstrafe nach sich und der Verein wird für alle etwaigen Rechtsfolgen zur Verantwortung gezogen.

B- LizenzspielerInnen (Hobby Mixed Bewerb, Seniorenmannschaften, Schulmannschaften in der Supermini-, Mini-, Midi- und Schülerklasse) brauchen dieses Formular nicht zu unterschreiben.

1.11.3. Zusätzliche Meldeunterlagen

- A- LizenzspielerInnen dürfen erst nach Vollendung des 14. Lebensjahres in der Allgemeinen Klasse eingesetzt werden. Jüngere Aktive benötigen eine Sondergenehmigung des OÖVV.
- Die ärztliche Bestätigung bei Einsatz von A- LizenzspielerInnen unter 18 Jahren in der allgemeinen Klasse braucht nicht mehr vorgelegt werden. Eine sportärztliche Untersuchung der SpielerInnen liegt im Verantwortungsbereich der Vereine.

1.11.4. Meldeverfahren

Das Meldereferat prüft die im Bewerbungsmanagementprogramm vom jeweiligen Verein eingegebenen Anmeldungen auf ihre Rechtzeitigkeit und ihre inhaltlichen Erfordernisse.

Bei Vorliegen aller Voraussetzungen erteilt das Meldereferat für die Vereine klar ersichtlich die Spielberechtigung und stellt eine Lizenz aus.

Bis zur Erteilung der Spielberechtigung ist der Einsatz von Spielern/Spielerinnen, die auf der Spielerliste stehen, bei Bewerbungsspielen zwar möglich, erfolgt aber auf eigenes Risiko des Vereines.

Wird eine Lizenz durch vorsätzlich und/oder grob fahrlässig gemachte falsche Angaben erworben, wird **die** diese auch rückwirkend entzogen und das Rechtsreferat informiert.

Die Bestimmungen des OÖVV können regeln, dass SpielerInnen unter bestimmten Voraussetzungen auch in mehreren Bewerben bzw. Bewerbsteilen unterschiedlicher Stufe eingesetzt werden dürfen. Für jeden dieser Bewerbe ist eine eigene Anmeldung durchzuführen.

1.11.5. Abmeldung eines Spielers/einer Spielerin

siehe auch ÖVV – Melde- und Transferordnung.

Eine Abmeldung eines Spielers/einer Spielerin ist jederzeit möglich.

Jeder Aktive gilt automatisch mit Ende Juni der jeweiligen Spielsaison als abgemeldet, ohne dass er dies schriftlich seinem Verein kundtun muss.

1.11.6. Übertritt eines Spielers/einer Spielerin

Ein Übertritt eines Spielers/einer Spielerin zu einem andern Verein ist nach Ende jeder Saison nach Beendigung aller Landesverbands- und Bundesbewerbe möglich. Will ein Spieler/eine Spielerin während der laufenden Saison den Verein wechseln, so ist dies bei Einverständnis des abgehenden Vereines auch bis **xx.xx.2024** (siehe Meldetermine) möglich.

1.11.6.1. Übertritt innerhalb eines Vereines

- von einer klassenniedrigeren Mannschaft in eine klassenhöhere bzw. höherwertige (wenn klassengleich): jederzeit möglich (Ummeldung und Ausdruck einer neuen Spielberechtigungsliste)
- von einer klassenhöheren bzw. höherwertigen (wenn klassengleich) Mannschaft in eine klassenniedrigere: nur bis zum Übertrittsstichtag möglich (siehe Meldetermine).

Beispiel für höherwertige Mannschaft (entspricht höherwertiger Bewerbsteil):
Übertritt von 3.Landesliga Untere Play Off in 3.Landesliga Obere Play Off.



Ausnahme: Ein Spieler/eine Spielerin wurde für eine klassenhöhere Mannschaft gemeldet, kam aber dort nachweislich nicht zum Einsatz (**kein Eintrag im Spielbericht**):
Ummeldung und Ausdruck einer neuen Spielberechtigungsliste.

Ein derartiger Wechsel (Hinunter-, Um- oder Hinaufmeldung) ist nur einmal in der Spielsaison möglich.

Ausnahme: Bundesliga- SpielerInnen Jahrgang **2003** und jünger (siehe Punkt 4. Sonderbestimmungen für Vereine mit Mannschaften in überregionalen Bewerben).

Mehrfachnennung: SpielerInnen Jahrgang **2005** und jünger sind in allen Mannschaften eines Vereines/Spielgemeinschaft in der allgemeinen Klasse uneingeschränkt spielberechtigt (Nennung in der Spielberechtigungsliste vornehmen).

1.11.6.2. Übertritt von Verein zu Verein

- a) siehe ÖVV –Melde- und Transferordnung.
- b) **Freigaben von Spielern/Spielerinnen:** Ab sofort sind Freigaben von Spielern/Spielerinnen ausschließlich nur mehr über das Online-Tool der Webapplikation in eurem Login-Bereich auszustellen. Das Einsenden der bisherigen Befreiungsscheine ist nicht mehr notwendig. Eine Anleitung zur Erstellung der Freigabe ist im Downloadbereich des ÖVV (unter volley.net.at_Benutzerhandbuch) verfügbar, bis das System der Neuerung angepasst ist müsst ihr zwar noch mit der alten Maske arbeiten, aber nichts mehr ausdrucken etc. Achtung: Mannschaften, die nur im Landesverband spielen müssen zur Ausstellung der Freigaben über die ÖVV-Seite (www.volley.net.at) einloggen. Die Zugangsdaten sind die gleichen wie beim Login für den Landesverband.
- c) Der abgebende Verein kann eine der freien Vereinbarung unterliegende, festgelegte Höchstgrenzen aber nicht überschreitende Entschädigung (siehe ÖVV –Melde- und Transferordnung und **Formular L1**) vom neuen Verein des Spielers/der Spielerin fordern.
- d) ~~Bei Vereinen, die in keinem Bewerb der allgemeinen Klassen gemeldet haben, können Spieler der Geburtsjahrgänge 2002 und jünger für die Bewerbe der allgemeinen Klasse für einen Zweitverein eine „Zweitlizenz“ erwerben, die Zustimmung des Erstvereines vorausgesetzt. Die „Zweitlizenz“ erlischt im selben Moment, in dem für den jeweiligen Spieler von seinem Erstverein eine Lizenz für eine allgemeine Klasse gelöst wird.~~
NachwuchsspielerInnen inklusive U20 (2005 und jünger) können eine „Zweitlizenz“ erwerben, die Zustimmung des Erstvereines vorausgesetzt. Damit können sie in unterschiedlichen Alterklassen inkl. U20 in 2 unterschiedlichen Vereinen spielen, auch wenn der Erstverein eine Mannschaft in dieser Alterklasse hat. (nur bis zum Übertrittsstichtag möglich, siehe Meldetermine)
- e) bzw. diese vom Erstverein widerrufen wird. Die Meldung einer „Zweitlizenz“ ist bis **xx.xx.2024** (siehe Meldetermine) möglich.
- f) B- Lizenz SpielerInnen, die ausschließlich nur im Hobby Mixed- Bewerb gemeldet sind, können auch **nach** dem Übertrittsstichtag eine A- Lizenz bei einem anderen Verein erwerben.

1.12. Schiedsrichter

siehe ÖVV –Schiedsrichterordnung bzw. Richtlinien zur Schiedsrichterordnung !

1.13. Einspruch

Jeder Einspruch gegen den Ablauf eines Spieles oder gegen einen teilnehmenden Aktiven oder gegen eine teilnehmende Mannschaft muss vom Mannschaftskapitän im Spielbericht eingetragen werden. Ein Verein kann darüber hinaus schriftlich binnen 3 Tagen beim OÖVV einen Einspruch einlegen.
Die Einspruchsgebühr kommt zur Vorschreibung, wenn der Einspruch abgewiesen wird.

1.14. Sanktionen

1.14.1. Hinausstellung eines Spielers/einer Spielerin

Eine Hinausstellung zieht eine Geldstrafe lt. Strafenkatalog nach sich. Diese Sanktion ist vom Schiedsgericht im Spielbericht zu vermerken.

1.14.2. Disqualifikation eines Spielers/einer Spielerin

Eine Disqualifikation zieht eine Sperre für mindestens zwei Pflichtspiele und eine Geldstrafe lt. Strafenkatalog nach sich. Diese Sanktion ist vom Schiedsgericht im Spielbericht zu vermerken.
Der Spieler/die Spielerin ist auch ohne schriftliche Verständigung durch den OÖVV automatisch für die nächsten zwei Pflichtspiele gesperrt.



1.14.3. Hinausstellung eines Spielers/einer Spielerin im Wiederholungsfall

Sperre für mindestens ein Pflichtspiel und Geldstrafe lt. Strafenkatalog.
Der OÖVV behält sich weitere Sanktionen vor.

1.14.4. Disqualifikation eines Spielers/einer Spielerin im Wiederholungsfall

Sperre für mindestens drei Pflichtspiele und Geldstrafe lt. Strafenkatalog.
Der OÖVV behält sich weitere Sanktionen vor.

Nehmen gesperrte SpielerInnen an einem Wettkampf teil, so wird das Spiel strafverifiziert.

Für diverse Unterlassungen oder Versäumnisse der Vereine werden Geldstrafen lt. Strafenkatalog verhängt.

Für grobe Unsportlichkeiten können SpielerInnen, Funktionäre/Funktionärinnen für längere Zeiträume gesperrt und mit einer Geldstrafe belegt werden.

1.15. Ausfall eines Bewerbes

Ein Bewerb entfällt, wenn sich für diese Bewerbsklasse nicht mindestens drei Mannschaften aus zwei Vereinen melden.

1.16. Dopingbestimmungen

Die Verwendung von Dopingmitteln ist verboten. Für alle Bewerbe des OÖVV gilt die von der NADA genehmigte Anti-Dopingordnung des ÖVV (Downloadmöglichkeit auf ÖVV- Homepage!).

1.17. Platzermittlung

Bei einem 3:0 und einem 3:1 Sieg gibt es für den Sieger 3 Punkte für die Tabelle, bei einem 3:2 gibt es für den Sieger 2 Punkte und für den Verlierer 1 Punkt für die Tabelle.

Sollten zwei oder mehrere Mannschaften Punktegleichstand aufweisen, so ergeben folgende Kriterien in der angeführten Reihenfolge die Tabellenreihung:

- nach der höheren Anzahl der Siege, bei Sieggleichheit nach
- Differenz der gewonnenen und verlorenen Sätze
- Differenz der gewonnenen und verlorenen Bälle.

Sollte nach den oben genannten Kriterien noch immer ein Gleichstand bestehen, entscheiden die direkten Begegnungen der beiden Mannschaften.

Mannschaften, die durch einen Nichtantritt oder eine Strafverifizierung mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet sind, werden bei Punkte- und Sieggleichheit nach hinten gereiht.

(* gilt für die ganze Spielsaison)

1.18. Spielbeginn

- Dieser ist wie im Spielplan ersichtlich einzuhalten. Spielbeginnzeiten werden im Spielplan im Abstand von zwei Stunden terminisiert. Bei „2er-Runden“ wird die generelle Beginnzeit an Einzelspiele angepasst. Das nachfolgende Spiel muss spätestens 45 Minuten nach Ende des vorher beendeten Spiels ~~einer halben Stunde~~ begonnen werden.

1.18.1. Verbandsspielbeginnzeiten an Wochenenden

Samstagspiele: 13.00 Uhr für alle Klassen, Einzelspiele, „2er-Runde“ allg. Klassen 16.00 Uhr

Sonntagspiele: 12.00 Uhr für alle Klassen, Einzelspiele, „2er-Runde“ allg. Klassen 15.00 Uhr

Freitagsspiele: U13, U14, U15 (Supermini, Mini, Midi) ab 15.00 Uhr, oder an Wochenenden in Turnierform

Heimvereine spielen generell das 1. und 2. Spiel hintereinander, können aber auf eigenen Wunsch die Spielreihenfolge 2. und 3. Spiel beantragen. Dies gilt dann für den kompletten Bewerbsteil. Die Bekanntgabe muss bis zum Nennschluss bzw. nach Abschluss eines Bewerbsteiles per Mail an das Wettspielreferat erfolgen!

1.18.2. Wochentagspiele

Eine Spielrunde kann auch in Einzelspielen während der Woche gespielt werden. Sind **vorab alle betroffenen Mannschaften** damit einverstanden, muss das Wettspielreferat sofort informiert werden.



Es sollten keine Rundenüberschneidungen entstehen.

Schiedsgericht siehe Punkt 1.18.3. Einzelspiele. Es kann aber auch ein OÖVV - Schiedsgericht angefordert werden.

1.18.3. Einzelspiele

Den 1.Schiedsrichter stellt die Gastmannschaft, den 2.Schiedsrichter und die Schreiber stellt die Heimmannschaft. Spielplanbedingte Einzelspiele können auch während der Woche gespielt werden.

1.18.4. Heimrecht

Im Spielplan von Bewerben wird grundsätzlich auf die gleichmäßige Verteilung der Heimrechte geachtet. Ist dies nicht möglich, so wird bei der Vergabe der verbleibenden Termine nach folgenden Regeln (in der angegebenen Reihenfolge) vorgegangen:

Grunddurchgang:

Bevorzugung nach der höheren Platzierung des vergangenen Bewerbsjahres. (Rangliste)
Nach regionalen Gesichtspunkten.

Play-off:

Bevorzugung der Mannschaften, die gegenüber anderen Mannschaften weniger Heimtermine im Grunddurchgang hatten.
Nach regionalen Gesichtspunkten.

Sondertermine: Final 4, Finale, Turnier, etc. werden extra ausgeschrieben und vergeben.

1.19. Spielgemeinschaften

1.19.1. Allgemeines

Die Nennung von Spielgemeinschaften (SG) zu Bewerben ist zulässig. Es gelten die Bestimmungen der aktuellen **Wettspielordnung des ÖVV**.

1.19.2. Nachwuchsmannschaften

Nachwuchsmannschaften der beteiligten Vereine gelten hinsichtlich der Verpflichtung zur Führung von Nachwuchsmannschaften auch als Mannschaften der SG, es sei denn diese Mannschaften wurden bereits hinsichtlich der Verpflichtung zur Führung von Nachwuchsmannschaften bei einem beteiligten Verein gezählt (siehe auch Punkt 1.5.f. Nachwuchsverpflichtung).

1.20. Strafordnung des OÖVV

Es gelten die Bestimmungen der Disziplinar- und Rechtsmittelordnung des ÖVV sinngemäß mit folgenden Besonderheiten:

1.20.1. Zuständigkeit der Ligareferenten des OÖVV

Strafverfügungen, mit denen Verstöße gemäß dem Strafenkatalog geahndet werden, können von den zuständigen Ligareferenten erlassen werden.
Gegen die Strafverfügung kann innerhalb von 10 Tagen Einspruch erhoben werden.
Der zuständige Ligareferent kann dem Einspruch stattgeben.

1.20.2. Zuständigkeit des Strafreferenten (Rechtsreferenten) des OÖVV

a) Wird vom zuständigen Ligareferenten dem Einspruch nicht stattgegeben und die Strafverfügung nicht zurückgenommen, wird in nächster Instanz der Strafreferent nach der erforderlichen Beweisaufnahme entscheiden.

Falls der Strafreferent von seiner Entscheidung unmittelbar betroffen oder verhindert ist, tritt an seine Stelle der vom Präsidium des OÖVV bestimmte Vertreter.

b) Der Strafreferent entscheidet in allen Fällen von Vergehen gemäß Disziplinarordnung des ÖVV und Disziplinarangelegenheiten nach Einlangen einer Anzeige.

Der Strafreferent kann für Disziplinarvergehen Geldstrafen in der Höhe bis € ~~150,-~~ 300,- verhängen.



1.20.3. Rechtsmittelausschuss des OÖVV

Gegen Entscheidungen sowie gegen Disziplinarerkenntnisse des Strafreferenten kann Berufung erhoben werden. Über die Berufung entscheidet der Rechtsmittelausschuss binnen zwei Wochen mit Beschluss endgültig.

Der Rechtsmittelausschuss besteht aus dem Präsidenten als Vorsitzenden, dem Meldereferenten und dem Schiedsrichterreferenten.

Falls ein Mitglied von der Entscheidung unmittelbar betroffen oder verhindert ist, treten die Ersatzmitglieder in der vom Präsidium festgelegten Reihenfolge ein.

Für den Fall, dass dem Rechtsmittel nicht stattgegeben wird, kommt die Einspruchs- oder Berufungsgebühr zur Vorschreibung.

1.21. Rechtsmittel

Gegen diese Ausschreibung und die Beschlüsse des OÖVV und seines Präsidiums sind keine ordentlichen Rechtsmittel gültig.

1.22. Vermarktung des OÖVV (Liga, Cup, Nachwuchsklassen)

Partner des OÖVV erhalten, je nach Kooperationsvereinbarung, folgende Präsenzen:

- a) Namenssponsor der Liga/Cup/Nachwuchsklasse
- b) Werbebande (3x1m) bei Events sämtlicher Teams
- c) Logo auf allen Dressen sämtlicher Teams in der Liga/Cup/Nachwuchsklassen
- d) Logo auf Interviewwänden sämtlicher Teams (sofern eine vorhanden ist)

Sollten sich weitere Verpflichtungen für Teams der Liga/Cup/Nachwuchsklassen ergeben, muss dies rechtzeitig zwischen OÖVV und den einzelnen Teams kommuniziert werden.

Die Produktionskosten für die Punkte a) bis d) werden von den OÖVV- Partnern übernommen.



2. Ausschreibung Bewerbe Allgemeine Klassen

Netzhöhe: Damen: 2,24 m Herren: 2,43 m

2.1. 1.Landesliga Damen und Herren (1.LLD und 1.LLH)

2.1.1. Bewerbungsziel

Die 1. Landesliga ist die höchste Spielklasse des OÖVV.
Der Gewinner der 1.Landesliga ist OÖ- Landesmeister.

Der Gewinner der Hinrunde (bei schriftlichem Verzicht der Zweit- oder Drittplatzierte) ist für die AVL 2.Liga Relegation teilnahmeberechtigt. (siehe ÖVV- Ausschreibung 2023/24 Punkt 4.4.2.4. AVL 2.Liga Relegation).

2.1.2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Absteiger aus höheren Ligen und die Teilnehmer am letztjährigen Meister Play-off. Der Meister der 2.Landesliga des letzten Jahres erhält einen Fixplatz und dementsprechend verlieren die Letztplatzierten der 1.LL Platzierungsrunde (5-7) den Anspruch, falls es mehrere Absteiger aus höheren Ligen gibt. Die allgemeinen Teilnahmeberechtigungen (siehe Punkt 1.5.f Nachwuchsverpflichtung) müssen erfüllt sein. Wird die Nachwuchsverpflichtung laut Rangliste nicht erfüllt, werden so viele Mannschaften nachgereiht, dass im Grunddurchgang wieder neun (9) beginnen.

2.1.3. Austragungsmodus

Die 1.LL soll zu Beginn des Bewerbes neun Mannschaften aufweisen und wird in einer Hin- und Rückrunde ausgetragen. Jede Mannschaft trägt gegen jede andere zwei Spiele aus („3er-Runde“).

Bei zu wenig Meldungen finden die jeweils nächstplatzierten Mannschaften gemäß OÖVV Rangliste Berücksichtigung und können aufrücken. Kommt ein Bewerb auch dieserart nicht zustande, findet der Bewerb mit entsprechend weniger Teilnehmern statt. Es müssen mind. sechs (6) Teilnehmer genannt werden, damit der Bewerb zustande kommt.

Ein einzelner Bewerb kann nach vorherigem Beschluss des OÖVV auch in Form von „2er-Runden“ durchgeführt werden:

Die gastgebende Mannschaft trägt dabei zwei Spiele hintereinander aus, der im Spielplan zweitgenannte Verein (Gast A) das erste, der im Spielplan zweitgenannte Verein (Gast B) das zweite Spiel. Daraus resultierend ergeben sich auch die Schiedsrichtereinsätze der beiden Gastmannschaften.

Optional ist auch eine Meister Play-off im Anschluss der Hin- und Rückrunde möglich.

Der endgültige Modus wird nach Nennschluss bekannt gegeben.

Als Bewerbsteil wird eine komplett abgeschlossene Hinrunde gewertet, wobei jede Mannschaft gegen jede andere ein Spiel ausgetragen haben muss.

2.1.4. Abstiegsregelung

Die ~~beiden~~ letztplatzierten ~~Mannschaften~~ nach Beendigung der regulären Meisterschaft steigt in die 2.Landesliga ab.

~~Optional möglich Die vorletzplatzierte Mannschaft spielt Vorletzter~~ Relegation in Hin- und Rückspiel (im Meisterschaftmodus) gegen Zweitplatzierten der 2. Landesliga (~~wird nach Nennschluss bekannt gegeben~~).

2.1.5. Schiedsrichter

Mindestqualifikation für Schiedsrichter: 1. Schiedsrichter: C– Lizenz
2. Schiedsrichter: C– Lizenz

Für alle Bewerbsteile sind Aufstellungskarten verpflichtend (jede Mannschaft selbst verantwortlich).
(Downloadmöglichkeit auf OÖVV- Homepage!)

Die Schiedsrichter werden angehalten, ihre Funktion in der 1.LL, der höchsten Spielklasse des OÖVV, in entsprechender Kleidung (Trainingsanzug) auszuüben.

2.1.6. Nennschluss:

Meldeformular 04.08.2023

[Nachfrist: 7 Tage, Gebühr € 30,00]



2.2. 2.Landesliga Damen und Herren (2.LLD und 2.LLH)

2.2.1. Bewerbungsziel

Die 2.Landesliga ist die zweithöchste Spielklasse des ÖÖVV und Vorstufe zur 1. Landesliga.

2.2.2. Austragungsmodus

Die 2.LL soll zu Beginn des Bewerbes neun Mannschaften aufweisen und wird in einer Hin- und Rückrunde ausgetragen. Jede Mannschaft trägt gegen jede andere zwei Spiele aus („3er-Runde“).

Bei zu wenig Meldungen finden die jeweils nächstplatzierten Mannschaften gemäß ÖÖVV Rangliste Berücksichtigung und können aufrücken.

Kommt ein Bewerb auch dieserart nicht zustande, findet der Bewerb mit entsprechend weniger Teilnehmern statt. Es müssen mind. sechs (6) Teilnehmer genannt werden, damit der Bewerb zustande kommt.

Ein einzelner Bewerb kann nach vorherigem Beschluss des ÖÖVV auch in Form von „2er-Runden“ durchgeführt werden:

Die gastgebende Mannschaft trägt dabei zwei Spiele hintereinander aus, der im Spielplan zweitgenannte Verein (Gast A) das erste, der im Spielplan zweitgenannte Verein (Gast B) das zweite Spiel. Daraus resultierend ergeben sich auch die Schiedsrichtereinsätze der beiden Gastmannschaften.

Der endgültige Modus wird nach Nennschluss bekannt gegeben.

Als Bewerbsteil wird eine komplett abgeschlossene Hinrunde gewertet, wobei jede Mannschaft gegen jede andere ein Spiel ausgetragen haben muss.

2.2.3. Auf- und Abstiegsregelung

Die erstplatzierte Mannschaft der 2.LL nach Beendigung der regulären Meisterschaft ist Meister der 2.LL und Fixaufsteiger in die 1.LL für das folgende Spieljahr (Nachwuchsverpflichtung!).

Die zweitplatzierte Mannschaft der 2.LL qualifiziert sich für die Relegation 1.LL für das folgende Spieljahr (Nachwuchsverpflichtung!), falls es keine Absteiger aus der 2. Bundesliga gibt.

Optional möglich spielt Die Zweitplatzierte Mannschaft spielt Relegation in Hin- und Rückspiel (im Meisterschaftmodus) gegen die vorletzplatzierte Mannschaft Vorletzten der 1. Landesliga (wird nach Nennschluss bekannt gegeben).

Die beiden letztplatzierten Mannschaften nach Beendigung der regulären Meisterschaft steigen in die 3.Landesliga ab.

Für alle Bewerbsteile sind Aufstellungskarten verpflichtend (jede Mannschaft selbst verantwortlich).
(Downloadmöglichkeit auf ÖÖVV- Homepage!)

2.2.4. Schiedsrichter

Mindestqualifikation für Schiedsrichter: 1. Schiedsrichter: C– Lizenz
2. Schiedsrichter: Ck–Lizenz

2.2.5. Nennschluss:

Meldeformular 04.08.2023

[Nachfrist: 7 Tage, Gebühr € 30,00]



2.3. 3.Landesliga Damen und Herren (3.LLD und 3.LLH)

2.3.1. Bewerbungsziel

Die 3.Landesliga ist die dritthöchste Spielklasse des OÖVV und Vorstufe zur 2.Landesliga.

2.3.2. Austragungsmodus

Die Meisterschaft der 3.LL kann in **mehreren Bewerbsteilen** stattfinden. Die Durchführung hängt von der Anzahl der Meldungen ab, und wird nach Nennschluss und Rücksprache mit den beteiligten Vereinen bekannt gegeben. Es müssen mind. fünf (5) Teilnehmer für einen Bewerbsteil genannt werden, damit der Bewerb zustande kommt.

2.3.3. Aufstiegsregelung

Die erstplatzierte Mannschaft der 3.LL nach Beendigung der regulären Meisterschaft ist Meister der 3.LL und Fixaufsteiger in die 2.LL für das folgende Spieljahr.
Die zweitplatzierte Mannschaft der 3.LL qualifiziert sich für die 2.LL für das folgende Spieljahr, falls es keine Absteiger aus der 2. Bundesliga in die 1.LL gibt.

2.3.4. Schiedsrichter

Mindestqualifikation für Schiedsrichter: 1. Schiedsrichter: Ck– Lizenz
2. Schiedsrichter: Ck– Lizenz

Ausgenommen von dieser Regelung sind neu an der Meisterschaft teilnehmende Vereine.

2.3.5. Nennschluss:

Meldeformular 04.08.2023

[Nachfrist: 7 Tage, Gebühr € 30,00]

2.3.6. Nennschluss Nachnennung Allgemeine Klassen unterste Liga (Gebühr € 200,00)

Meldeformular 18.08.2023



2.4. Harald Rößler - Cup Damen und Herren

2.4.1. Teilnahmebedingungen

Der Harald Rößler - Cup ist ein Parallelbewerb zur Meisterschaft der allgemeinen Klassen. Es nimmt pro Verein/Spielgemeinschaft und Geschlecht, die in der allgemeinen Klasse (inkl. 2. Bundesliga) für die Saison 2023/24 gemeldet haben, je eine Mannschaft **verpflichtend** teil.

Eine freiwillige Teilnahme der OÖVV Hobby - Mixed Vereine ist möglich (nur gleichgeschlechtliche SpielerInnen).

Die SpielerInnen müssen für diesen Verein mindestens eine B-Lizenz haben.

Zusätzliche Anmeldungen von Mannschaften müssen bis zum **01.09.2023** erfolgen (keine Nachfrist!).

SpielerInnen von Mannschaften der 2. Bundesliga, die keine A- Lizenz besitzen, wird eine B- Lizenz verrechnet.

2.4.2. Austragungsmodus

In der 1. und 2. Runde spielen die Mannschaften in Turnierform gegeneinander (Spieltermin lt. Terminplan). Die endgültige Regelung wird nach Nennschluss bekannt gegeben.

Bundesligamannschaften können auch bereits für das Viertelfinale gesetzt werden.

- Viertelfinale (Einzelspiele lt. Terminplan, können jedoch nach Einverständnis beider Mannschaften auch vorverlegt werden)
- FINALTURNIER

Ein Spieler/eine Spielerin ist nur für eine Mannschaft spielberechtigt (siehe Ausnahme Punkt. 1.11.6.1. Übertritt innerhalb eines Vereines).

Für den Bewerb ist eine Mannschaftsnennung und eine **Spielerliste** verpflichtend.

Die klassenniedrigere Mannschaft erhält das Heimrecht (Zeitpunkt der Auslosung), bei Klassengleichheit erhält die in der Meisterschaftstabelle schlechter platzierte Mannschaft das Heimrecht. In der 1. Runde gilt die Tabelle der Vorsaison. Jede Mannschaft, die gegen eine „höherklassige Mannschaft“ (Zeitpunkt der Auslosung) gewinnt, erhält einen Spielball.

Als Bezeichnung „höherklassige Mannschaft“ gilt jeweils der höchste Bewerbsteil des Vereins in der allgemeinen Klasse (inkl. 2. Bundesliga), bei zusätzlicher Nennung der nächsthöhere Bewerbsteil.

Die Sieger in der 1. Runde qualifizieren sich für die nächste Cup- Runde. Steht bei einer 3er- Runde der Aufsteiger nach den ersten beiden Spielen fest, kann in der dritten Begegnung kein Spielball mehr gewonnen werden. Verlierer scheiden aus dem Bewerb aus.

Die Auslosung der Cuprunden wird bei einer OÖVV – Vorstandssitzung oder einem öffentlichen Bewerbungsspiel durchgeführt.

Das FINALTURNIER wird extra ausgeschrieben. Die Art der Durchführung und Vergabe erteilt der OÖVV.

2.4.3. Schiedsrichter

Die Cupspiele müssen von 2 Schiedsrichtern mit gültiger Lizenz geleitet werden. Bei Einzelspielen stellt den 1. Schiedsrichter die Gastmannschaft, den 2. Schiedsrichter und die Schreiber die Heimmannschaft. Es kann aber auch ein OÖVV - Schiedsgericht angefordert werden.

Für das FINALTURNIER werden die Schiedsrichter vom OÖVV gestellt, die Schreiber stellt der Veranstalter. Aufstellungskarten sind verpflichtend (jede Mannschaft selbst verantwortlich). (Downloadmöglichkeit auf OÖVV- Homepage!)

2.4.4. ÖVV – Cup

Mannschaften der 1. und 2. Bundesliga sind automatisch am ÖVV- Cup teilnahmeberechtigt. Zusätzlich sind noch maximal drei weitere Mannschaften, nach ihrer Platzierung 2021/22 gereiht, berechtigt, am ÖVV - Cup 2022/23 teilzunehmen (siehe Meldetermine OÖVV, Seite 3 und ÖVV Ausschreibung).



2.5. Hobby - Mixed (Mix)

Der Hobby - Mixed Bewerb (mindestens drei Damen müssen immer am Spielfeld sein) ist die Spielklasse für Hobby – Volleyballer. Der Gewinner des Hobby - Mixed Bewerbes ist OÖ Mixed Meister und berechtigt, an allfälligen überregionalen Meisterschaften teilzunehmen.

2.5.1. Austragungsmodus, Spielberechtigung, Schiedsrichter, etc.

Auszug aus der Hobby - Mixed Ausschreibung Punkt 2 Spielberechtigung:

Alle SpielerInnen, die in der Hobby - Mixed Meisterschaft gemeldet werden, benötigen eine B- Lizenz.

ACHTUNG: es werden nur für die Gruppe A normale Spielberichte verwendet.

Alle anderen Gruppen verwenden die vereinfachten Mixed – Spielberichte.

(Downloadmöglichkeit auf OÖVV- Homepage!)

Weitere Ausführungen siehe eigene Ausschreibung.

2.5.2. Nennschluss:

Meldeformular **01.09.2023**

[Nachfrist: 7 Tage, Gebühr € 30,00]

2.6. Masters Damen und Herren (Senioren)

Siehe eigene Ausschreibung.

2.6.1. Stichtag

Masters Damen: Jahrgang 1993 und älter

Masters Herren: Jahrgang 1988 und älter

2.6.2. Bewerbungsziel

Die Gewinner dieser Bewerbe sind OÖ Senioren-Meister des abgelaufenen Spieljahres und sind berechtigt, an allfälligen überregionalen Meisterschaften teilzunehmen.



3. Ausschreibung Bewerbe Nachwuchs

3.1. Bewerbsklassen - Stichtage - Netzhöhen

Bewerb	Geschlecht	Altersstichtag	Netzhöhe
U20	weiblich	1.1.2005 u.j.	2,24 m
	männlich		2,43 m
U18	weiblich	1.1.2007 u.j.	2,24 m
	männlich		2,43 m
U16	weiblich	1.1.2009 u.j.	2,18 m
	männlich		2,30 m
U15	weiblich	1.1.2010 u.j.	2,15 m
	männlich/mixed		2,24 m
U14	weiblich	1.1.2011 u.j.	2,10 m
	männlich/mixed		2,15 m
U13	weiblich	1.1.2012 u.j.	2,05 m
	männlich/mixed		
<u>Bundesbewerb Phase 2</u>	weiblich	1.1.2009 u.j.	2,20 m
	männlich		2,35 m

3.1.1. Österreichische Nachwuchsmeisterschaften – Spieltermine - Veranstalter

- U20 - Qualifikation: 28.01.2024
- U20 - Endrunde: 09./10.03.2024 männlich:WVV – weiblich:SVV
- U18 - Qualifikation: 28.04.2024
- U18 - Endrunde: 11./12.05.2024 männlich: TVV weiblich: VVV
- U16: 18./19.05.2024 männlich: OÖVV weiblich: STVV
- U15: 01./02.06.2024 männlich: KVV weiblich: NÖVV
- U14: 11./12.05.2024 männlich: SVV weiblich: WVV
- U13: 25./26.05.2024 männlich:VVV weiblich: STVV

zur Information:

- Bundesbewerb Phase 2 (1.1.2009 u.j.): 23.03.2024 – 26.03.2024, STVV
- Bundesmeisterschaft Schulbewerb Burschen: 09.04. – 12.04.2024
- Bundesmeisterschaft Schülerliga Mädchen: 29.04. – 03.05.2024

3.1.2. Betreuung

Die Betreuung aller Nachwuchsmannschaften muss jeweils durch eine volljährige Person erfolgen, deren Name leserlich im Spielbericht aufscheint.

Spielen von einem Verein mehr als eine Mannschaft in der gleichen Halle, so können die weiteren Mannschaften auch von Jugendlichen ab 16 Jahren betreut werden.

Ein volljähriger Betreuer muss aber in jedem Fall in der Halle anwesend sein.

Betreuer und deren Qualifikation sind verpflichtend auf den Spielerlisten anzuführen.

3.1.3. Sportärztliche Untersuchung

Hinsichtlich Wettkampfeignung für NachwuchsspielerInnen übernimmt der OÖVV keinerlei Haftung.

Für NachwuchsspielerInnen der **OÖ- Auswahlmannschaften** sind die Vereine (SG: Stammverein) zur sportärztlichen Untersuchung mittels Formular „M-3“ (ÖVV) **verpflichtet** (bei den jeweiligen Auswahl- Trainern vorzulegen).

Bei Teilnahme an österr. Nachwuchsmeisterschaften ist auch die Vorlage einer ärztlichen Eignungsbestätigung mittels Formular " M-3" zur Erlangung der Spielberechtigung **verpflichtend**. Dieses ist im Original an den ÖVV zu senden. Bis die Spielerlizenz vom ÖVV bestätigt ist muss dem Schiedsgericht eine Kopie vorgelegt werden, ansonsten ist der Spieler/die Spielerin nicht einsatzberechtigt.



3.2. U20 W / M

Stichtag: 1.1.2005 und jünger Netzhöhe: weiblich 2,24 m männlich 2,43 m

3.2.1. Bewerbungsziel

Der Gewinner des Bewerbes ist OÖ - Landesmeister und nimmt an den Österreichischen Meisterschaften (ÖM) teil.

Die vom ÖVV vorgeschriebenen Schiedsrichtergebühren sind vom Verein zu entrichten.

Der Zweitplatzierte ist berechtigt, am Qualifikationsturnier für die ÖM teilzunehmen. (Siehe auch ÖVV-Ausschreibung Nachwuchs)

Wenn die ÖM in Oberösterreich stattfinden, ist der OÖ - Landesmeister für die Durchführung verantwortlich.

3.2.2. Austragungsmodus

Die Art der Durchführung richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und wird nach Nennschluss ~~und bei einer Bewerbskonferenz am 19.09.2022~~ bekannt gegeben.

Das Finalturnier wird in einer Halle an einem Tag ausgespielt und es ist von jeder Mannschaft ein volljähriger C - Schiedsrichter zu stellen. Schreiber werden vom Veranstalter gestellt.

Aufstellungskarten sind verpflichtend (jede Mannschaft selbst verantwortlich).
(Downloadmöglichkeit auf OÖVV- Homepage!)

Die Finalisten können sich um die Austragung bewerben. Die Vergabe erteilt der OÖVV.

3.2.3. Schiedsrichter

Mindestqualifikation für Schiedsrichter: 1. Schiedsrichter: Ck- Lizenz (Finalturnier: C)
2. Schiedsrichter: Ck-Lizenz

3.2.4. Nennschluss:

Meldeformular 01.09.2023

[Nachfrist: 7 Tage, Gebühr € 30,00]

~~3.2.5. Bewerbskonferenz 19.09.2022~~



3.3. U18 W / M

Stichtag: 1.1.2007 und jünger Netzhöhe: weiblich 2,24 m männlich 2,43 m

3.3.1. Bewerbungsziel

Der Gewinner des Bewerbes ist OÖ - Landesmeister und nimmt an den Österreichischen Meisterschaften (ÖM) teil.

Die vom ÖVV vorgeschriebenen Schiedsrichtergebühren sind vom Verein zu entrichten.

Der Zweitplatzierte ist berechtigt, am Qualifikationsturnier für die ÖM teilzunehmen. (Siehe auch ÖVV-Ausschreibung Nachwuchs)

Wenn die ÖM in Oberösterreich stattfinden, ist der OÖ - Landesmeister für die Durchführung verantwortlich.

3.3.2. Austragungsmodus

Die Art der Durchführung richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und wird nach Nennschluss ~~und bei einer Bewerbskonferenz am 16.09.2022~~ bekannt gegeben.

Das Finalturnier wird in einer Halle an einem Tag ausgespielt und es ist von jeder Mannschaft ein volljähriger C - Schiedsrichter zu stellen. Schreiber werden vom Veranstalter gestellt.

Aufstellungskarten sind verpflichtend (jede Mannschaft selbst verantwortlich).

(Downloadmöglichkeit auf OÖVV- Homepage!)

Die Finalisten können sich um die Austragung bewerben. Die Vergabe erteilt der OÖVV.

3.3.3. Schiedsrichter

Mindestqualifikation für Schiedsrichter: 1. Schiedsrichter: Ck- Lizenz (Finalturnier: C)
2. Schiedsrichter: Ck- Lizenz

3.3.4. Nennschluss:

Meldeformular 01.09.2023

[Nachfrist: 7 Tage, Gebühr € 30,00]

~~3.3.5. Bewerbskonferenz 19.09.2022~~



3.4. U16 W / M

Stichtag: 1.1.2009 und jünger Netzhöhe: weiblich 2,18 m männlich 2,30 m

3.4.1. Bewerbungsziel

Der Bewerb ist vereinsoffen ausgeschrieben, d.h. dass auch Schulmannschaften (z.B. Schülerligateams) daran teilnehmen können.

Die bestplatzierte Vereinsmannschaft des Bewerbes ist OÖ - Landesmeister und nimmt an den Österreichischen Meisterschaften (OM) teil.

Die vom ÖVV vorgeschriebenen Schiedsrichtergebühren sind vom Verein zu entrichten.

Wenn die ÖM in Oberösterreich stattfinden, ist der OÖ - Landesmeister für die Durchführung verantwortlich.

3.4.2. Teilnahmeberechtigt sind

Vereinsmannschaften und Schulmannschaften

3.4.3. Austragungsmodus

Die Art der Durchführung richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und wird nach Nennschluss bekannt gegeben.

Bei acht oder mehr Mannschaften wird in mindestens zwei Vorrundengruppen gespielt, wobei nach den Platzierungen in den Vorjahrsmeisterschaften der Schüler und der Midi und unter regionaler Berücksichtigung gesetzt wird (Rangliste).

Der Modus zur Ermittlung der Teilnehmer für das Finalturnier wird nach Nennschluss bekannt gegeben.

Die Benennung eines Liberos ist nicht möglich (lt. ÖVV Ausschreibung Nachwuchs).

Das Finalturnier wird in einer Halle an einem Tag ausgespielt und es ist von jeder Mannschaft ein volljähriger C - Schiedsrichter zu stellen. Schreiber werden vom Veranstalter gestellt.

Aufstellungskarten sind verpflichtend (jede Mannschaft selbst verantwortlich).

(Downloadmöglichkeit auf OÖVV- Homepage!)

Die Finalisten können sich um die Austragung bewerben. Die Vergabe erteilt der OÖVV.

3.4.4. Schiedsrichter

Die Spiele müssen von 2 Schiedsrichtern geleitet werden.

Mindestqualifikation für Schiedsrichter: 1. Schiedsrichter: Ck- Lizenz (Finalturnier: C)
2. Schiedsrichter: anwesend (Finalturnier: Ck)

3.4.5. Nennschluss:

Meldeformular 22.09.2023

[Nachfrist: 7 Tage, Gebühr € 30,00]



3.5. U15 W / Mx

Stichtag: 1.1.2010 und jünger Netzhöhe: weiblich 2,15 m männlich 2,24 m

3.5.1. Meisterschaftsbeginn November

3.5.2. **Bewerbsziel**

Der Bewerb ist vereinsoffen ausgeschrieben, d.h. dass auch Schulmannschaften daran teilnehmen können.

Die bestplatzierte gleichgeschlechtliche Vereinsmannschaft des Bewerbes ist OÖ - Landesmeister und nimmt an den Österreichischen Meisterschaften (OM) teil.

Die vom ÖVV vorgeschriebenen Schiedsrichtergebühren sind vom Verein zu entrichten.

Wenn die ÖM in Oberösterreich stattfinden, ist der OÖ - Landesmeister für die Durchführung verantwortlich.

3.5.3. **Teilnahmeberechtigt sind**

Vereinsmannschaften und Schulmannschaften

3.5.4. **Austragungsmodus**

Die Spiele werden auf 2 gewonnene Sätze gespielt.

Die Art der Durchführung richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und wird nach der Bewerbskonferenz bekannt gegeben.

Die Spiele werden nach Möglichkeit Freitag Nachmittag, oder am Wochenende in Turnierform, ausgetragen.

Wird der komplette Bewerb in Turnierform abgewickelt, folgt eine gesonderte Ausschreibung Kleinfeldbewerbe.

3.5.5. **Spielregeln**

Siehe Punkt 3.9. Übersicht Regeln für Kleinfeldbewerbe.

Mixed Mannschaften spielen bei der Meisterschaft Midi männlich mit, **wobei immer mindestens zwei männliche Teilnehmer auf dem Spielfeld sein müssen.**

3.5.6. **Schiedsrichter**

Die Spiele sollen von zumindest einem geprüften Schiedsrichter geleitet werden. Ein zweiter Schiedsrichter wird empfohlen.

Bei der Finalrunde ist von jeder Mannschaft ein volljähriger Schiedsrichter mit mind. Ck- Lizenz zu stellen.

~~3.5.7. Nennschluss: _____ Formular _____ folgt~~

[Nachfrist: 7 Tage, Gebühr € 15,00]

3.5.7. Bewerbskonferenz

25.09.2023



3.6. U14 W / Mx

Stichtag: 1.1.2011 und jünger Netzhöhe: weiblich 2,10 m männlich 2,15 m

3.6.1. Meisterschaftsbeginn November, Dezember

3.6.2. Bewerbungsziel

Der Bewerb ist vereinsoffen ausgeschrieben, d.h. dass auch Schulmannschaften daran teilnehmen können. Der Gewinner des Bewerbes ist OÖ - Landesmeister.

Die zwei bestplatzierten gleichgeschlechtlichen Vereinsmannschaften nehmen an den Österreichischen Meisterschaften (ÖM) teil.

Die vom ÖVV vorgeschriebenen Schiedsrichtergebühren sind vom Verein zu entrichten.

Wenn die ÖM in Oberösterreich stattfinden, ist der OÖ - Landesmeister für die Durchführung verantwortlich.

3.6.3. Teilnahmeberechtigt sind

Vereinsmannschaften und Schulmannschaften

3.6.4. Austragungsmodus

Die Spiele werden auf 2 gewonnene Sätze gespielt.

Die Art der Durchführung richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und wird nach der Bewerbskonferenz bekannt gegeben.

Die Spiele werden nach Möglichkeit Freitag Nachmittag, oder am Wochenende in Turnierform, ausgetragen.

Wird der komplette Bewerb in Turnierform abgewickelt, folgt eine gesonderte Ausschreibung Kleinfeldbewerbe.

3.6.5. Spielregeln

Siehe Punkt 3.9. Übersicht Regeln für Kleinfeldbewerbe.

Mixed Mannschaften spielen bei der Meisterschaft Mini männlich mit, **wobei immer mindestens zwei männliche Teilnehmer auf dem Spielfeld sein müssen.**

3.6.6. Schiedsrichter

Die Spiele sollen von zumindest einem geprüften Schiedsrichter geleitet werden. Ein zweiter Schiedsrichter wird empfohlen.

Bei der Beurteilung der technischen Fehler sind das geringe Alter der SpielerInnen und die damit geringeren technischen Fertigkeiten zu berücksichtigen. Das Niveau ist aber immer nach der technisch besseren Mannschaft auszurichten. Besonderes Augenmerk ist auf korrektes Verhalten der Aktiven und ordnungsgemäß markierte Spielfelder zu legen.

Bei der Finalrunde ist von jeder Mannschaft ein volljähriger Schiedsrichter mit mind. Ck- Lizenz zu stellen.

~~3.6.7. Nennschluss: _____ Formular _____ folgt~~

[Nachfrist: 7 Tage, Gebühr € 15,00]

3.6.7. Bewerbskonferenz

25.09.2023



3.7. U13 W / Mx

Stichtag: 1.1.2012 und jünger

Netzhöhe: 2,05 m

3.7.1. Meisterschaftsbeginn

Dezember, Jänner

3.7.2. Bewerbungsziel

Der Bewerb ist vereinsoffen ausgeschrieben, d.h. dass auch Schulmannschaften daran teilnehmen können. Der Gewinner des Bewerbes ist OÖ - Landesmeister.

Die zwei bestplatzierten gleichgeschlechtlichen Vereinsmannschaften nehmen an den Österreichischen Meisterschaften (ÖM) teil.

Die vom ÖVV vorgeschriebenen Schiedsrichtergebühren sind vom Verein zu entrichten.

Wenn die ÖM in Oberösterreich stattfinden, ist der OÖ - Landesmeister für die Durchführung verantwortlich.

3.7.3. Teilnahmeberechtigt sind

Vereinsmannschaften und Schulmannschaften

3.7.4. Austragungsmodus

Die Spiele werden auf 2 gewonnene Sätze gespielt.

Die Art der Durchführung richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und wird nach der Bewerbskonferenz bekannt gegeben.

Die Spiele werden nach Möglichkeit Freitag Nachmittag, oder am Wochenende in Turnierform, ausgetragen.

Wird der komplette Bewerb in Turnierform abgewickelt, folgt eine gesonderte Ausschreibung Kleinfeldbewerbe.

3.7.5. Spielregeln

Siehe Punkt 3.9. Übersicht Regeln für Kleinfeldbewerbe.

Mixed Mannschaften spielen bei der Meisterschaft Supermini männlich mit, **wobei immer mindestens ein männlicher Teilnehmer auf dem Spielfeld sein muss.**

3.7.6. Schiedsrichter

Die Spiele sollen von zumindest einem geprüften Schiedsrichter geleitet werden. Ein zweiter Schiedsrichter wird empfohlen.

Bei der Beurteilung der technischen Fehler sind das geringe Alter der SpielerInnen und die damit geringeren technischen Fertigkeiten zu berücksichtigen. Das Niveau ist aber immer nach der technisch besseren Mannschaft auszurichten. Besonderes Augenmerk ist auf korrektes Verhalten der Aktiven und ordnungsgemäß markierte Spielfelder zu legen.

Bei der Finalrunde ist von jeder Mannschaft ein volljähriger Schiedsrichter mit mind. Ck- Lizenz zu stellen.

~~3.7.7. Nennschluss: _____ Formular _____ folgt~~

[Nachfrist: 7 Tage, Gebühr € 15,00]

3.7.7. Bewerbskonferenz

25.09.2023



3.8. Übersicht Regeln für Kleinfeldbewerbe

	U15	U14	U13
Altersstichtag	1.1.2010 u. jünger	1.1.2011 u. jünger	1.1.2012 u. jünger
Geschlecht	- männlich / mixed - weiblich	- männlich / mixed - weiblich	- männlich / mixed - weiblich
SpielerInnenanzahl	4 (+ 4 Ersatz)	3 (+ 3 Ersatz)	2 (+ 2 Ersatz)
Feldgröße	7 x 14 m	6 x 12 m	4,5 x 9 m
Netzhöhe	- männlich 2,24 m - weiblich 2,15 m	- männlich 2,15 m - weiblich 2,10 m	2,05 m
Service	frei		frei ÖVV nur von unten (ÖM)
Servicerecht	erzielt eine Mannschaft bei eigenem Service zwei weitere Punkte in Folge, so rotiert die servierende Mannschaft um eine Position, behält aber das Servicerecht (sog. „Portugalregel“)		
Ballkontakte	frei		mindestens 2 beim ersten Spielzug der annehmenden Mannschaft, danach frei.
Positionen	3 VorderspielerInnen, 1 HinterspielerInnen	3 VorderspielerInnen (Pos. 2,3 und 4)	2 VorderspielerInnen (Pos. 2 und 3)
Aufspielposition	wird für die Mannschaft vom Trainer zu Satzbeginn auf dem Aufstellungszettel (alternativ auf dem Spielbericht) festgelegt; diese gilt für den jeweils ersten Angriff aus der Annahme (Komplex I) und wird für die Dauer des gesamten Satzes beibehalten; Anm.: gilt auch bei U13!		
Möglichkeiten des Spiels im Komplex I (Annahmesituation, erster Spielzug)	Aufspiel von der Pos. 3 Aufspiel von der Pos. 2 Aufspiel aus der Einläuferposition 1	Aufspiel von der Pos. 3 Aufspiel von der Pos. 2 Aufspiel aus einer vorgetäuschten Einläuferposition	Zweierriegel: der/die zuletzt servierende SpielerIn spielt auf der Pos. 2 Einerriegel: der zuletzt Servierende muss in der Annahme beginnen
Spiel im Komplex II (Abwehrsituation, erster Spielzug)	frei	der Servierende darf direkt nach dem Service keine Blockaktion durchführen, sonst frei	
Spielweise	2 gewonnene Sätze		
Ballgröße	Mikasa V200W		Mikasa YV-1 YOUTH, SV-2, SV-3 School oder V345W
Auszeiten	2 pro Satz (keine techn. Auszeiten)		
Spielerwechsel	4 pro Satz	4 pro Satz	4 pro Satz

Für die ÖM gilt das Ausbildungskonzept des ÖVV lt. Ausschreibung Nachwuchs, Punkt 5)



4. Beachvolleyball

Siehe **ÖVV Beachvolleyball Ausschreibung 2024 !**

(Downloadmöglichkeit auf ÖVV- Homepage!)

Kategorie Allgemeine Klasse:

ABVL - Austrian Beach Volleyball League (Beachliga OÖ)

Kategorien Nachwuchs:

U21: 01.01.2004 und jünger

U19: 01.01.2006 und jünger

U17: 01.01.2008 und jünger

U15: 01.01.2010 und jünger

Netzhöhen:

Herren, U21/U19	2,43 m
Damen, U21/U19	2,24 m
U17 männlich	2,35 m
U17 weiblich	2,20 m
U15 männlich	2,24 m
U15 weiblich	2,15 m



5. Sonderbestimmungen für Vereine mit Mannschaften in überregionalen Bewerben

Überregional gemeldete SpielerInne des Jahrganges **2003** und jünger sind auch in den Spielklassen des OÖVV spielberechtigt. Neben der Meldung im Bewerbungsmanagementprogramm ist gleichzeitig **eine formlose Meldung** an den OÖVV- Meldereferenten zu übermitteln.

Wenn ein/e bereits in den Landesbewerben gemeldeter SpielerIn (älter als Jahrgang **2003**) in den überregionalen Bereich bzw. ein/e überregional gemeldete/r SpielerIn in den Landesbewerb (außer Harald Rößler Cup) wechselt, ist **eine formlose Meldung** an den OÖVV- Meldereferenten zu übermitteln. (siehe Punkt 1.11.6.1. Übertritt innerhalb eines Vereines).

6. Ergänzungen zu den ÖVV – Ausschreibungen für überregionale Bewerbe

- 6.1.** Es kann vorkommen, dass sich Spiele der Nachwuchsbewerbe mit Spielen der Bundesligen überschneiden.
- 6.2.** Die Teilnahmezustimmung für überregionale Bewerbe können Vereine nur erhalten, wenn sie
 - dem OÖVV angehören und diesen gegen alle etwaigen Forderungen aus dem überregionalen Meisterschaftsbetrieb schadlos halten.
 - die Bestimmungen des ÖVV in Bezug auf die Nachwuchsregelung erfüllen.
 - einen staatlich geprüften Lehrwart oder Trainer mit gültiger Lizenz für Volleyball an den OÖVV gemeldet haben.
- 6.3.** Die Vergabe der Linzer Hallen für 1. und 2. Bundesliga und den Österreichischen Cup wird durch den OÖVV nach Rücksprache mit den beteiligten Vereinen durchgeführt. Anfallende Hallenkosten werden nach den Richtlinien der Stadt Linz weiterverrechnet.

6.4. Aufstieg in die AVL 2. Liga Relegation

Der Gewinner der Hinrunde (bei schriftlichem Verzicht der Zweit- oder Drittplatzierte) ist für die AVL 2.Liga Relegation teilnahmeberechtigt. Streben mehrere Vereine den Aufstiegsbewerb an, so unterliegt diese Teilnahmeberechtigung den ÖVV Regulativen. (siehe ÖVV- Ausschreibung 2023/24 Punkt 4.4.2.4 AVL 2.Liga Relegation).

Gleichzeitig sind auch die Termine der 1.Landesliga wahrzunehmen.



7. Gebühren – Kautionen – Strafenkatalog

	Beträge in €
Nenngebühr pro Mannschaft Allgemeine Klassen	80,00
Nachwuchsbewerbe U20 bis U16	40,00
U15, U14, U13 pro Verein je Geschlecht	25,00
Hobby Mixed	80,00
Nenngebühr Mixed Mannschaft für Harald Rößler – Cup	25,00
Gebühr für Nachnennung Allgemeine Klassen unterste Liga	200,00
Gebühr für Nachfrist Mannschaftsnennung	30,00
Gebühr für Nachfrist Mannschaftsnennung U15, U14, U13	15,00
Lizenzgebühr für Allgemeine Klasse (A- Lizenz)	15,00
Lizenzgebühr für Nachwuchsbewerbe	7,00
Lizenzgebühr für für Hobby- Mixed, Harald Rößler Cup (B- Lizenz)	10,00
Mahngebühr:	1.Mahnung frei
.....	2.Mahnung 10,00
.....	3.Mahnung 30,00
Schiedsrichterkursgebühr	35,00
Schiedsrichterentgelt ÖÖVV - Landeskader – je Spiel und Schiedsrichter	45,00
Schiedsrichterpauschale 1.LL Meister Play-off - Halbfinale (pro Mannschaft)	200,00
Einspruchsgebühr - Berufungsgebühr	25,00
Nachwuchsförderungsbeitrag pro Verein in der allg. Klasse (keine Nachwuchsmannschaft)	400,00
<hr/>	
Verlust der Bewerbszugehörigkeit Kaution pro Mannschaft - (max. 750,00 pro Verein, wird nicht eingehoben)	150,00
Verlust der Bewerbszugehörigkeit Kaution pro Mannschaft - U15, U14, U13 und Schulmannschaften	70,00
<hr/>	
Nichtantritt oder Strafverifizierung allg. Klasse (Schiriteam wird gestellt)..... pro Spiel	100,00
Nichtantritt oder Strafverifizierung Mixed, U20, U18, U16 (Schiriteam wird gestellt)..... pro Spiel	75,00
Nichtantritt oder Strafverifizierung U15, U14, U13 (Schiriteam wird gestellt)	50,00
Nichtantritt oder Strafverifizierung U15, U14, U13 pro Turnier	75,00
Nichtgenehmigte Spielverschiebung pro beteiligte Mannschaft	50,00
Nichtteilnahme Siegerehrung U20, U18, U16	70,00
Nichtteilnahme Siegerehrung U15, U14, U13	50,00
Nichtbetreuen einer Nachwuchsmannschaft	30,00
Unterlassung der Spielerinformation (Formular L1) bzw. nicht fristgerechte Vorlage beim ÖÖVV	15,00
Nichtverwendung E-Scoring (elektronischer Spielbericht)	50,00
Terminüberschreitung digitale Übermittlung von Spielberichten	20,00
Nicht fristgerechte bzw. fehlerhafte Eingabe der Spielergebnisse im Internet	10,00
Fehlen der Spielerliste	15,00
Fehlen von bzw. mangelhafte Antennen, Anzeigetafel, Netzaufbau, Spielball, Schiedsrichterstuhl, Netzständerschutz, Messeinrichtungen, Spielberichtsbögen, Wischtuch etc. je	10,00
Mangelhafte Spielerkleidung (nicht einheitlich, fehlende Nummer, lange Hosen etc.) pro SpielerIn .	10,00
Nichtverwendung von Aufstellungskarten (pro Spiel, wenn vorgeschrieben)	10,00
Zu spät kommen des Schiriteams (ab 15 Minuten vor Spielbeginn)	20,00
Fehlen oder nicht ausreichende Qualifikation eines Schiedsrichters	35,00
Fehlen des Schreibers	10,00
Fehlerhaft bzw. mangelhaft ausgefüllter Spielbericht	15,00
Hinausstellung eines Spielers/einer Spielerin	30,00
Disqualifikation eines Spielers/einer Spielerin	50,00
Nicht fristgerechtes Einsenden der Spielgemeinschaftsverträge	50,00

8. OÖVV-Rangliste 2023

unverbindliche Spielberechtigungsliste (Rangliste) 2023/2024

	DAMEN	HERREN
1. Bundesliga	Oberbank Steelvolleys Linz-Steg 1	UVC McDonalds Ried im Innkreis 1
2. Bundesliga	SG Mühlviertel Volleys 1 Oberbank Steelvolleys Linz-Steg 2	SG supervolley OÖ/Wels&VBC Steyr 1 Oberbank Steelvolleys Linz-Steg 1
1. Landesliga	1 UVB Sparkasse Grieskirchen 2 ASKÖ Sparkasse Pregarten 1 3 Sportunion ADM Linz 4 McDonalds Supervolley Wels 5 SG Mühlviertel Volleys 2 6 Atterseevolleys 1 7 ATSV St. Valentin 8 ASKÖ Powervolleys Freistadt 9 Union Neuhofen	1 SG Scharnstein-Eberstallzell 2 Atterseevolleys 1 3 SG supervolley OÖ/Wels&VBC Steyr 2 4 UVB Sparkasse Grieskirchen 5 SG Mühlviertel Volleys 1 6 SG Wels 7 Union VC Esternberg 8 SG Mostviertel Volleys 9 Oberbank Steelvolleys Linz-Steg 2
2. Landesliga	1 Union VC Esternberg 2 ASKÖ Pichling 3 Union Oberneukirchen 4 UVC McDonalds Ried im Innkreis 5 SG Mühlviertel Volleys 3 6 TSV St. Georgen/Gusen 7 ASKÖ Sparkasse Pregarten 2 8 SG Mühlviertel Volleys 5 9 Union Bad Zell	1 ASKÖ Ried/Riedmark 2 SU Bad Leonfelden 3 Kremstalvolley 4 Union Oberneukirchen 5 ASKÖ Pichling 6 TSV St. Georgen/Gusen 7 ATSV St. Martin/Traun 8 SG Mühlviertel Volleys 2 9 VC Bad Hall
3. Landesliga	1 1. Linzer Volleyballverein 2 SV Gallneukirchen 3 Oberbank Steelvolleys Linz-Steg 3 4 SG Mühlviertel Volleys 4 5 Kremstalvolley 6 Hausruckvolleys 7 Atterseevolleys 2 8 9	1 Sportunion Marchtrenk 2 VC DSG Union Altenberg 3 UVC McDonalds Ried im Innkreis 2 4 ASKÖ Powervolleys Freistadt 5 McDonalds Supervolley Wels 6 Atterseevolleys 2 7 SG supervolley OÖ/Wels&VBC Steyr 3 8 9

30.06.2023

GRÜN - Aufsteiger, ROT – Absteiger

Alle neu beginnenden Mannschaften sind in der 3. Landesliga spielberechtigt.

Bei Ausscheiden von einzelnen Mannschaften bzw. Nichterfüllung der Nachwuchsbestimmungen oder bei freiwilligem Abstieg werden entsprechend der unverbindlichen Spielberechtigungsliste Vorrückungen vorgenommen.

**Bitte eine formlose Meldung per E-Mail bereits vorab an das Wettspielreferat schicken.
wettspielreferat@ooe-volleyball.at**

~~Die verbindliche Spielberechtigungsliste erscheint am 07.07.2023.~~

~~Wird die verbindliche Spielberechtigungsliste nicht eingehalten, muss die betreffende Mannschaft in der untersten Spielklasse neu beginnen.~~



9. Inhaltliche Änderungen zur Vorsaison

- Anpassung der Termine und Jahreszahlen bzw. Fehlerkorrekturen, keine inhaltlichen Änderungen.
- 1.2. Weglassen der COVID-19-Regelung.
- 1.6.2. Es gibt keine verbindliche Spielberechtigungsliste mehr.
- 1.18. Spielbeginnzeiten werden im Spielplan im Abstand von zwei Stunden terminisiert. Bei „2er-Runden“ wird die generelle Beginnzeit an Einzelspiele angepasst. Beginnzeiten eines nachfolgenden Spiels wird auf max. 45 Minuten geändert.
- 2.1.3. 1.LL - Austragungsmodus, Bekanntgabe nach Nennschluss.
- 2.1.4. 1.LL – Abstiegsregelung, Relegation Vorletzte Mannschaft 1.LL vs. 2.platzierte Mannschaft 2.LL
- 2.2.2. 2.LL - Austragungsmodus, Bekanntgabe nach Nennschluss.
- 2.2.3. 2.LL – Auf- und Abstiegsregelung, Relegation Vorletzte Mannschaft 1.LL vs. 2.platzierte Mannschaft 2.LL
- 6.4. Für Teilnahme in die AVL 2. Liga Relegation können sich auch mehrere Vereine melden, Teilnahmeberechtigung unterliegt den ÖVV Regulativen.